

8. IX. 1918

**Uebergabe tuberkulöser Kriegsbeschädigter in die Familienpflege.**

Wien, 7. September.

Einer Mitteilung des Ministeriums für Volksgeundheit, die heute versendet wird, ist zu entnehmen, daß Vereinbarungen über die Uebergabe der tuberkulösen Kriegsbeschädigten an die Zivilbehörden getroffen worden sind. Nach dem Uebereinkommen veranlassen die Zivilbehörden entweder die Uebergabe in eine Heil- oder Erholungsstätte oder aber bei günstigen Lebensverhältnissen die Uebergabe in die Familie. Natürlich wird die letztere Uebergabe schon mit Rücksicht auf die zu besorgende Weiterverbreitung der Tuberkulose von genauen amtärztlichen Erhebungen abhängig gemacht. Als Anstalten kommen neben den Lungenheilstätten namentlich improvisierte Pflege- und Erholungsstätten im Umkreis der großen Städte, zumal solche mit Nachbetrieb, in Betracht. Hier soll den Pfleglingen eine gewisse Schulung, Berufsberatung und schließlich Arbeitsvermittlung zuteil werden. In der Familienpflege wird für ständige Aufsicht durch die Tuberkulosenfürsorgestellten, eventuell durch den Amtsarzt vorgeorgt werden. Die Fortdauer des Unterhaltsbeitrages für die Familie sowie ein Verpflegsentgelt wird gewährleistet. Auch für die Verpflegung der tuberkulösen Kriegsbeschädigten sowohl in der Familienpflege als auch in den Anstalten soll das Möglichste geschehen. Nähere Mitteilungen sind für Interessenten im Ministerium für Volksgeundheit, 1. Bezirk, Gluckgasse 1, und in den Sanitätsdepartements in den einzelnen Ländern erhältlich.